

Melde- und Informationsstelle für Vergabesperren

Kontakt

0721 926-4145

0721 93340210

InfostelleVergabesperren@rpk.bwl.de

poststelle@rpk.bwl.de

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und der Ministerien zur Korruptionsverhütung und -bekämpfung vom 15.01.2013 werden private Unternehmen, die mit rechtswidrigen Verhaltensweisen oder verwerflichen Mitteln öffentliche Aufträge erlangen und zu erlangen versuchen, von der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen.

Beim Regierungspräsidium Karlsruhe ist eine Melde- und Informationsstelle für Vergabesperren eingerichtet worden.

Bei Vergabewerten von mehr als 50.000 Euro muss sich jede Vergabestelle bei der Melde- und Informationsstelle eine Bestätigung über potentielle Auftragnehmer geben lassen.

Im Korruptionsregister gibt es derzeit keinen Eintrag. Bei aktuellen Vergaben kann daher gemäß Nummer 3.4.5 Absatz 2 der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung vom 15.01.2013 nach Einsicht in die Homepage von einer schriftlichen Anfrage bei der Melde- und Informationsstelle für Vergabesperren abgesehen werden.

Eine Änderung des Register betreffend wird an dieser Stelle der Homepage mit Datum bekannt gegeben.

Weitere Informationen

Verwaltungsvorschrift Korruptionsverhütung und -bekämpfung vom 15.01.2013 (109 KB)